

Von: Markus Lassenberger <markus.lassenberger@gmail.com>
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2024 14:15
An: harald.jabinger@chello.at
Betreff: Re: Stellungnahme - Petition Lebenswertes Amras - Erinnerung

Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Jabinger!

Es dürfte ein Versehen gewesen sein. Ich habe ihnen vergessen die Beantwortung zu senden welche ich somit nachreiche:

Unterstützen Sie unsere Forderung einer maßvollen Verbauung (EG+2OG+DG)?

Ob eine Bebauung E+3 denkbar ist oder nicht, ist keine politische Entscheidung, sondern eine raumplanerisch-fachliche. Abzustimmen ist u.a. auf den umliegenden Baubestand bzw. das Einfügen in den Kontext des Orts- und Straßenbildes, weiters kommt es natürlich auch auf die Situierung der Gebäude, Abstände zu den Nachbargrundstücken, etc. an. Eine tragfähige Beurteilung ist erst bei Vorliegen einer konkreten Einreichplanung und Visualisierung, etwa im Rahmen eines Modells, möglich.

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einer gleichzeitigen Verkehrsberuhigung des Wohngebiets Amras? D.h. konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Durchzugsverkehrs und Ausbau des Verkehrsknotens, wie im ÖROKO 2.0 (und 2002) bereits festgehalten?

In weiten Bereichen von Amras bestehen bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, etwa 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Bodenerhebungen. Diese erscheinen im Allgemeinen ausreichend. Sollten punktuell Maßnahmen thematisiert werden, die nach den entsprechenden technischen Richtlinien nicht nur als geeignet, sondern im Sinne der Verkehrssicherheit als erforderlich angesehen werden, wird man darüber den sachlichen Diskurs anstreben.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass eine Tiefgaragen Ein/Ausfahrt nicht in die Gerhart-Hauptmann-Str. münden darf?

Die Tiefgaragenzufahrt wäre mittels eines Abbiegers über die Amraser-See-Straße zu errichten.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass ein Projekt, das gemäß Wunsch der Bauwerber rd. 5 Prozent zusätzliche Bevölkerung (ca. 280-300 neue Einwohner) für diesen Stadtteil bedeutet, nicht ohne konkrete Maßnahmen zur sozialen Integration bewilligt werden darf?

Ja

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einer Aktualisierung der Stadtplanung (ÖROKO 2.0)?

Ja, sofern eine solche Aktualisierung im Rahmen des Tiroler Raumordnungsgesetzes, insbesondere dessen § 31c und 32, zulässig bzw. geboten ist.

Teilen Sie unsere Meinung, dass zukünftige Wohnbauprojekte gemäß Bedarf und mit Bedachtnahme auf eine hohe Lebensqualität für alle Einwohner dimensioniert werden sollen?

Die FPÖ setzt sich seit jeher - oft allein - im gemeinderätlichen Bau- bzw. Stadtplanungsausschuss für die Einhaltung von - je nach räumlichem Bereich angemessenen - verträglichen Parametern, v.a. Höhen- und Dichtefestlegungen aber auch betreffend den Stadt- und Ortsbildschutz ein. Ghettobildungen in maximal verdichteten Wohnsilos à la "Campagne-Areal" wurden von uns stets kritisiert. Im übrigen befürworten wir die Förderung der Schaffung von leistbarem Wohnraum für die jeweils örtliche Bevölkerung in den Stadtteilen, etwa durch Kooperation mit gemeinnützigen Bauträgern oder Bereitstellung günstiger Grundstücke. Überschießende Eingriffe in das Eigentumsrecht lehnen wir allerdings ab.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Lassenberger

Markus Lassenberger
Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck